

Keine Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet



Auf der Zuckenrieterstrasse wird oft schneller als 50 km/h gefahren. Das soll sich ändern. In den nächsten Monaten wird geprüft, welche Massnahmen umgesetzt werden können, damit das Tempo gemäss Signalisation eingehalten wird.

Eines der Legislaturziele des Gemeinderates ist die Klärung der Frage, ob im Gemeindegebiet Tempo-30-Zonen eingeführt werden sollen. Einiges spricht dafür, manches dagegen. Erste Abklärungen ergaben, dass es auf wenigen Quartierstrassen sinnvoll ist, die Geschwindigkeiten mittels Massnahmen zu reduzieren. Auf eine Einführung von Tempo-30-Zonen auf dem Gemeindegebiet wird daher verzichtet.

Der Gemeinderat beschloss aufgrund seiner Strategie für die Amtsdauer 2021 bis 2024, die Verkehrssicherheit zu optimieren, Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet zu prüfen und je nach Ergebnis einzuführen. Für diese Aufgabe wurde mit dem Budget 2023 ein Kredit von 30'000 Franken bewilligt. Die Wälli AG Ingenieure aus St.Gallen analysierten die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Zonen

«Mettlenquartier», «Tüfenwiesstrasse mit Loberg», «Lindauquartier» und «Sonnenbergquartier» in Bezug auf die Geschwindigkeiten, den Strassenraum und die Einfahrten von privaten Grundstücken auf die Strassen. Zusätzlich prüfte das beauftragte Ingenieurunternehmen auch die Tempi auf der Zuckenrieterstrasse.

Geschwindigkeit wird eingehalten

Zehn Verkehrserhebungen mit Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen wurden an den verschiedenen Orten durchgeführt. Aus den Auswertungen der Verkehrserhebungen für die verschiedenen Zonen geht hervor, dass die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in allen Quartieren grundsätzlich gut beachtet wird. In den Quartierstrassen wird die v_{85} mehrheitlich gut eingehalten. v_{85} bedeutet, dass das tatsächliche Fahrverhalten wiedergeben und die Geschwindigkeit beschrieben wird,

die von 85 Prozent der unbehindert fahrenden Autos auf nasser Fahrbahn nicht überschritten wird. Je nach Beschaffenheit der Strecke variiert die v_{85} , was innerhalb gewisser Grenzen auch erlaubt ist. Kleine «Ausreisser» gab es an der Tüfenwies- und Zuckenrieterstrasse.

Hecken und Büsche behindern die Sicht

Die Sicherheitsdefizite sind in allen geprüften Zonen die eingeschränkten Sichtweiten infolge von Mauern, Büschen und Hecken, Elektroverteilkästen oder Parkfelder. Theoretisch können die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker ihre Fahrzeuge auf den Quartierstrassen auch mit 50 km/h steuern. Dadurch, dass aber die Sichtweiten aus sehr vielen privaten Grundstücken auf die Strasse behindert sind und



Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Die Büros der Gemeindeverwaltung und des Schulsekretariats bleiben von **Mittwoch, 27. Dezember 2023**, bis und mit **Dienstag, 2. Januar 2024**, geschlossen. Gerne sind wir ab **Mittwoch, 3. Januar 2024**, wieder für Sie da. Bei Todesfällen besteht unter Telefon 077 422 73 45 zwischen 10 und 12 Uhr täglich ein Pikettdienst.

Erscheinung «Zuzwil-aktuell»

Das erste Mitteilungsblatt im nächsten Jahr erscheint am **Freitag, 12. Januar 2024** (Einsendeschluss: Montag, 8. Januar 2024, 16 Uhr).

nicht der Norm entsprechen, müssten diese Sichtweiten heute schon gemäss den Bestimmungen des kantonalen Strassengesetzes markant verbessert werden. Die Gefahrenherde «private Liegenschaftsausfahrten» könnten mit einem angeordneten Tempo von 30 km/h reduziert werden. Fest steht: Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer leisten einen hohen Anteil an die Verkehrssicherheit, wenn sie ihre Fahrzeuge mit einer guten Sicht auf die Strasse vom Hausvorplatz wegfahren können. Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer, diejenigen auf der Strasse und diejenigen auf den privaten Grundstücken, müssen die sich «anbahnende» Gefahr frühzeitig erkennen, um eine angemessene Reaktion einleiten zu können.

Wie weiter?

Der Gemeinderat verzichtet auf die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren. Er verfolgt weiterhin die Strategie der letzten 20 Jahre, wonach bei anstehenden Strassensanierungen bauliche Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion geprüft und allenfalls umgesetzt werden.



An der Tüfenwiesstrasse sollen bauliche Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion geprüft werden.

Tüfenwies- und Zuckenrierterstrasse

Aufgrund der ermittelten v_{85} am Messpunkt Tüfenwiesstrasse 20 von 51 km/h sind bauliche Massnahmen vorzusehen, um die Geschwindigkeiten nachhaltig zu reduzieren. Massnahmen können seitliche Einengungen oder Schwellen sein. An der Zuckenrierterstrasse 12 beträgt die v_{85}

56 km/h. In den nächsten Monaten wird geprüft, welche Massnahmen an den beiden erwähnten Strassenzügen umgesetzt werden, damit die Tempi gemäss den Signalisationen eingehalten werden. Der Verkehrsplaner wurde beauftragt, für die Tüfenwiesstrasse, Abschnitt Unterdorfstrasse bis Knoten Tüfenwies-, Ausserdorf- und Lindastrasse, sowie für die Zuckenrierterstrasse Vorschläge auszuarbeiten, um die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer, vom kickboardfahrenden Kindergärtler, der velofahrenden Oberstufenschülerin, Autofahrerin

bis zum Motorradfahrer mit schnell realisierbaren Massnahmen zu verbessern. Zu beachten gilt, dass auch entlang eines Geh- und Radweges die Sichtzonen eingehalten werden müssen.

Anstehende Strassensanierungen

Auch in den nächsten Jahren stehen Strassensanierungen an, unter anderem für die Sonnenbergstrasse. Der Gemeinderat beabsichtigt, bei anstehenden Strassensanierungen weiterhin bauliche Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion zu prüfen und allenfalls umzusetzen.



Handänderungen November 2023

Veräusserer	Hugentobler Astrid Susanne, Oberuzwil
Erwerber	Bollhalder Thomas Franz und Bollhalder Karin, Zuzwil (je 1/2 ME)
Grundstück	StWE Nr. S20122, Hofäckerstrasse 5a, Zuzwil 82/1000 StWE-WQ (3 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	Birrer Reto, Gettnau
Erwerber	Birrer Immo AG, Alberswil
Grundstück	StWE Nr. S20174, Grünring 4, Zuzwil 118/1000 StWE-WQ (4 1/2-Zimmerwohnung)
Veräusserer	Candinas Flavio und Candinas Anja, Zuzwil (je 1/2 ME)
Erwerber	Decasa Immobilien AG, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 1524, Lindastrasse 10, Zuzwil Einfamilienhaus, 1'712 m ² Boden
Veräusserer	Bollhalder Thomas Franz und Bollhalder Karin, Zuzwil (je 1/2 ME)
Erwerber	Bollhalder David, Züberwangen
Grundstück	Liegenschaft Nr. 463, Thurstegstrasse 3, Züberwangen Einfamilienhaus, Gartenhaus, Doppelgarage, 1'280 m ² Boden
Veräusserer	Fauquex Eugène Claude, Zuzwil (bisher Alleineigentum, neu 1/2 ME)
Erwerber	Fauquex Claudia, Zuzwil (1/2 ME)
Grundstück	1/2 ME an Liegenschaft Nr. 1610, Zuckenrierterstrasse 36, Zuzwil Einfamilienhaus mit Tierarztpraxis, 3'030 m ² Boden
Veräusserer	Keller Albert Benedikt und Keller Andrea Christine, Züberwangen (je 1/2 ME)
Erwerber	Acardea GmbH, Zuzwil
Grundstück	Liegenschaft Nr. 56, Mitteldorfstrasse 45, Zuzwil Einfamilienhaus, Scheune, 622 m ² Boden Liegenschaft Nr. 161, Kirchstrasse 32a, Zuzwil Einfamilienhaus, 1'237 m ² Boden Liegenschaft Nr. 1829, Kirchweg 3, Zuzwil Mehrfamilienhaus, 1'263 m ² Boden

BFU Tipp

Skifahren und Snowboarden

Ob zwei Bretter oder eines: Skifahren und Snowboarden sind sehr beliebt. Leider verletzen sich dabei jedes Jahr rund 61'000 Menschen, die in der Schweiz leben. Über 90 Prozent der Unfälle sind selbstverursacht. Die fünf wichtigsten Tipps der BFU um Unfälle zu verhindern:

- Geschwindigkeit anpassen
- Helm tragen
- Auf den Ski: Skibindungseinstellung jährlich prüfen lassen
- Auf dem Snowboard: Handgelenkschutz tragen
- Verhaltensregeln der FIS einhalten

Sie stehen also gut ausgerüstet auf der Piste. Nun fehlt noch das richtige Verhalten. Eigenverantwortung wird auf der Piste grossgeschrieben. Der internationale Skiverband FIS hat zehn verbindliche Verhaltensregeln fürs Snowboarden und Skifahren aufgestellt:

- Niemanden gefährden oder schädigen.
- Auf Sicht fahren. Fahrweise und Geschwindigkeit dem Können und den Verhältnissen anpassen.
- Fahrspur der vorderen Skifahrer und Snowboarder respektieren.
- Überholen mit genügend Abstand.
- Vor dem Anfahren und vor Schwüngen hangaufwärts Blick nach oben.
- Anhalten nur am Pistenrand oder an übersichtlichen Stellen.
- Auf- oder Abstieg nur am Pistenrand.
- Markierungen und Signale beachten.
- Bei einem Unfall: Hilfe leisten, Rettungsdienst alarmieren.
- Unfallbeteiligte und Zeugen: Personalien angeben.

Wir wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern viel Spass auf der Piste und einen unfallfreien Winter.

«Winterwonderland»



Am ersten Adventswochenende gab es viel Schnee bis ins Flachland und Zuzwil verwandelte sich in eine traumhafte Winterlandschaft.

Aus dem Gemeinderat

Neuer Mitarbeiter beim Grundbuchamt

Im Zuzwil-aktuell wurde bereits darüber informiert, dass die vier Gemeinden Niederbüren, Niederhelfenschwil, Oberbüren und Zuzwil beabsichtigen, die drei noch bestehenden Grundbuchämter bis anfangs 2025 zu einem Grundbuchamt «Wil-Land» zusammenzuführen. Das neue, regionale Grundbuchamt wird seinen Sitz im Gemeindehaus Oberbüren haben. Mittels dieser Regionalisierung kann ermöglicht werden, eine Ausbildungsstelle auf dem Grundbuchamt zu schaffen, welche das Absolvieren des Lehrgangs zum Grundbuchverwalter voraussetzt und Nachwuchs sicherstellt. Unabhängig vom genauen Zeitpunkt der Regionalisierung wurde bereits jetzt die Chance genutzt, eine motivierte und geeignete Person zu finden. Als neuen Mitarbeiter des Grundbuchamts mit Ausbildung zum Grundbuchverwalter wurde Martin Grob aus Oberbüren gewählt. Er absolvierte bereits die Ausbildung zum Kaufmann mit Berufsmatura auf einer St.Galler Gemeindeverwaltung. Später schloss er die Weiterbildung zum

Dipl. Verwaltungsfachmann GFS sowie zum patentierten Rechtsagenten erfolgreich ab. Seit 15 Jahren ist er beim Amt für Gemeinden und Bürgerrecht des Kantons St.Gallen tätig. Er wird seine Stelle mit einem Pensum von 85 Prozent per 1. Januar 2024 antreten. Bis zur Zusammenlegung der Ämter wird Martin Grob je zur Hälfte in Oberbüren und Zuzwil eingesetzt. Der Gemeinderat sowie das Verwaltungspersonal freuen sich auf die Zusammenarbeit und heissen ihn bereits heute willkommen.





Bauanzeige

Bauherr

Paul Wehrli,
Grundstrasse 1337, Züberwangen

Projektverfasser

Gschwend Holzbau AG,
Unterdorfstrasse 26, Zuzwil

Bauobjekt

Anbau Remise an Scheune Vers.-Nr.
1367 / Erdverlegte Güllendruckleitung

Standort

Grundstrasse 1337, Züberwangen
(GS-Nr. 402)

Baumasse

Massgebend sind die Angaben in den
Bauplänen.

Das Bauvorhaben liegt vom 8. bis 21.
Dezember 2023 öffentlich auf. Wäh-
rend dieser Zeit können im Gemein-
dehaus die Pläne eingesehen werden.

Jugendmusikschule Wil-Land Adventskalender-Konzert

Gerne begleiten die Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Wil-Land die Bevölkerung auch dieses Jahr wieder musikalisch durch die Adventszeit. Täglich wird während der Adventszeit auf der Webseite www.musiclife.ch ein Fenster mit einem spannenden musikalischen Beitrag geöffnet. Die Beiträge bleiben während der ganzen Adventszeit auf der Webseite und können beliebig oft angehört werden. Das Team der Jugendmusikschule Wil-Land wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, frohe Festtage und einen guten Start ins Jahr 2024!

Mittagstisch im Lindenbaum

Am **Donnerstag, 14. Dezember 2023**, 11.30 Uhr, findet im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum der Se-

nioren-Mittagstisch statt. Das Menü beinhaltet eine Kürbiscremesuppe, Rindsgulasch mit hausgemachten Spätzli und geschmortem Rotkraut sowie einen Schlorzifladen. Die Kosten belaufen sich auf 20 Franken inklusive Wasser. Anmeldungen bis 12. Dezember 2023 an 058 228 75 75.

Tremix

Technorama

Alle Jugendlichen von der 7. bis zur 9. Klasse aus den Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil sind am **Samstag, 16. Dezember 2023**, 10 bis 17 Uhr, eingeladen, gemeinsam das Technorama in Winterthur zu besuchen. Die Kosten belaufen sich auf zwanzig Franken. Anmeldeschluss ist am 13. Dezember 2023.

Weihnachtsfeier

Alle Jugendlichen von der 5. bis zur 9. Klasse aus den Gemeinden Niederhelfenschwil und Zuzwil sind am **Freitag, 22. Dezember 2023**, 19 bis 22 Uhr, eingeladen zur Weihnachtsfeier mit Raclette und Schoggibrunnen im Tremix. Die Kosten belaufen sich auf acht Franken. Anmeldeschluss ist am 20. Dezember 2023. Anmeldungen für die beiden Events nimmt die Leiterin des Tremix unter 077 451 80 61 oder bia.horvath@niederhelfenschwil.ch entgegen und hilft bei Fragen gerne weiter.

Pro Senectute Wil & Toggenburg Kursprogramm 2024

Ab sofort ist das neue Kursprogramm der Pro Senectute für das Jahr 2024 erhältlich. Es werden Kurse zu ganz unterschiedlichen Themen wie zum Beispiel «Fitness und Wellness», «Computer und IT» oder «Geselligkeit» angeboten. Die Kurse sind unter www.sg.prosenectute.ch/wil-to einsehbar. Weitere Auskünfte erteilt Linda Schmollinger unter 071 913 87 84 oder linda.schmollinger@sg.prosenectute.ch.

Kirche

Kirchkreis

Zuzwil-Züberwangen-Weieren Evangelische Kirchengemeinde Wil

Am **Sonntag, 10. Dezember 2023**, 10 Uhr, findet im Begegnungszentrum Triangel ein adventlicher Gottesdienst mit Taufe zum Thema «Hoffnung» unter der Leitung von Pfarrer Marcel Wildi statt. Anschliessend wird Kirchenkaffee offeriert.



St. Galler Energiekonzept

«Sie können rechnen, wie Sie wollen. PV-Anlagen lohnen sich für Mieter und Eigentümerinnen.»

energieagentur
st.gallen

energie2030.ch energieagentur-sg.ch

Impressum

Das Mitteilungsblatt «Zuzwil-aktuell» erscheint wöchentlich

Gemeinderatskanzlei Zuzwil

Tel. 058 228 28 60
gemeinde@zuzwil.ch
www.zuzwil.ch

Redaktionsschluss: Montag, 16 Uhr
Auflage: 2'400 Exemplare

Beilagen für das Mitteilungsblatt können jeweils bis Dienstag, 11.30 Uhr, bei der **Gemeinderatskanzlei**, Büro 15, abgegeben werden.